

GEBÜHRENSATZUNG

für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Zeil a. Main

3. Änderungssatzung

Die Stadt Zeil a. Main erlässt aufgrund des Art. 7 abs. 2 und 5 BayAbfG in Verbindung mit Art. 1 und 8 KAG folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Zeil a. Main.

§ 1

§ 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt monatlich für
- | | |
|--|---------|
| 1. einen 60 l Restmüllbehälter bei 4-wöchiger Abfuhr einschließlich Biotonne | 12,18 € |
| 2. einen 60 l Restmüllbehälter bei 2-wöchiger Abfuhr einschließlich Biotonne | 13,98 € |
| 3. die Abfallbeseitigungskosten pro angeschlossenen Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres lt. amtliche Einwohnerstatistik) die mit 1,1 m ³ - oder sonstigen Großbehältern entsorgt werden (ohne Deponie- und Abfuhrkosten) | 5,00 € |
| 4. für den Müllsack | 3,00 € |
| 5. für die Abfuhr der Windeltonne | 3,50 € |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zeil a. Main, 30.11.2020

Stadt Zeil a. Main



Stadelmann
1. Bürgermeister

